



PKGR

Pensionskasse Graubünden
Cassa da pensiun dal Grischun
Cassa pensioni dei Grigioni



Geschäftsbericht 2022

Kennzahlen



8983

Aktive Versicherte



3818

Rentenbeziehende



136

Angeschlossene Arbeitgeber



CHF 230 Mio.

Wertschwankungsreserve



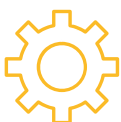
107,5 %

Deckungsgrad



CHF 3,3 Mrd.

Vorsorgekapital



CHF 87

Verwaltungsaufwand pro Person



-7,7 %

Rendite der Vermögensanlagen



1,75 %

Zinssatz auf Sparguthaben

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Das Geschäftsjahr 2022 im Überblick	6
Kennzahlen	10
Bilanz	11
Betriebsrechnung	12
Anhang	
1. Grundlagen und Organisation	14
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	17
3. Art der Umsetzung des Zwecks	18
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	21
6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	27
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	32
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	35
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	35
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	35
Bericht der Revisionsstelle	36
Bestätigung der Expertin für berufliche Vorsorge	39
Abkürzungen	41

Vorwort



links: Dr. Christian Rathgeb, Präsident der Verwaltungskommission
rechts: Andrea Seifert, Direktor

Die Pensionskasse Graubünden (PKGR) ist dank ihrer stabilen Struktur und einer ausgezeichneten finanziellen Ausgangslage sehr solide aufgestellt. Das zeigte sich gerade im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Es war ein krisenreiches und herausforderndes Jahr für die Pensionskassen. Aktien und Obligationen haben erstmals in der Geschichte im gleichen Jahr zweistellig an Wert verloren. Das hinterliess auch im Ergebnis der PKGR Spuren. Die Gesamtrendite von -7,7 Prozent ist deutlich besser als der Mittelwert der Schweizer Pensionskassen (ca. -10%). Dank eines ausgewogenen Portfolios, welches über verschiedene Anlageklassen breit diversifiziert ist sowie der konsequent verfolgten Anlagestrategie konnte die PKGR den Rückgang begrenzen. Insbesondere die Immobilien Schweiz – sie machen rund 30 Prozent des Vermögens aus – erwiesen sich in einem schwierigen Anlagejahr erneut als wertvoller Stabilisator.

Die negative Gesamtrendite konnte durch die Wertschwankungsreserven aufgefangen werden, welche die PKGR in den vergangenen guten Anlagejahren gebildet hatte. Ende 2022 beträgt der Deckungsgrad 107,5 Prozent. Er liegt damit in der angestrebten «Komfortzone» der PKGR und im Gleichgewicht der langfristigen Leistungsstrategie.

Mit diesem Geschäftsbericht präsentieren wir den ersten Abschluss in der neuen Verwaltungsform der Sammeleinrichtung. Seit dem 1. Januar 2022 führt die PKGR zwei separate Vorsorgewerke: 1. das offene Vorsorgewerk mit den aktiven Versicherten und den Neu-Rentenbeziehenden (Rentnerinnen und Rentner ab 1.1.2022) und 2. das geschlossene Vorsorgewerk mit

den Alt-Rentenbeziehenden (laufende Renten am 31.12.2021). Für alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten im geschlossenen Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende garantiert der Kanton Graubünden unbefristet (Art. 12a PKG). Diese Garantie und das separate Vorsorgewerk führen dazu, dass die aktiven Versicherten nicht mehr zu einer allfälligen Nachfinanzierung der Vorsorgekapitalien der Alt-Rentenbeziehenden herangezogen werden. Damit konnte die Umverteilung der Vergangenheit gestoppt werden.

Durch die Aufteilung des Bestandes der Versicherten und Rentenbeziehenden verfügt das offene Vorsorgewerk über eine versicherungstechnisch bessere Struktur, eine höhere Stabilität und eine starke Sanierungsfähigkeit. Daraus ergibt sich auch ein Potenzial für eine bessere Verzinsung der Sparguthaben.

Diese neue Ausgangslage und die Ende 2022 vorhandenen Reserven haben es ermöglicht, die gesamten Sparguthaben 2022 mit 1,75 Prozent zu verzinsen. Das entspricht einer Mehrverzinsung von 0,75 Prozentpunkten gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz.

Das 2021 eröffnete Kundenportal myPKGR hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Rund ein Drittel der PKGR-Versicherten nutzen mittlerweile das informative Kundenportal und profitieren von den tagesaktuellen Werten und Informationen zu ihrer persönlichen Vorsorgesituation. Seit Januar 2023 gibt es myPKGR auch als App.

Die PKGR ist bereit für die kommenden Herausforderungen. Die Zufriedenheit unserer Arbeitgebenden, Versicherten und Rentenbeziehenden hat bei uns auch in Zukunft höchste Priorität.

Mit dem Ausscheiden aus der Regierung am 31. Dezember 2022 endete für Dr. Christian Rathgeb auch seine Amtstätigkeit als Präsident der Verwaltungskommission. Er verabschiedet sich von der PKGR mit einem persönlichen Dank: «Es liegt mir sehr daran, den Mitgliedern der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Team der PKGR sowie allen Partnerinnen und Partnern unserer Bündner Pensionskasse für die zielführende und erfolgreiche Zusammenarbeit ganz herzlich zu danken und alles Gute für die Zukunft zu wünschen.»

Dr. Christian Rathgeb
Präsident der Verwaltungskommission

Andrea Seifert
Direktor

Am 1. Januar 2023 hat Martin Bühler die Nachfolge von Dr. Christian Rathgeb als Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden angetreten. Die Regierung hat auf diesen Zeitpunkt Regierungsrat Martin Bühler auch als Vertreter der Arbeitgebenden in die Verwaltungskommission gewählt. Martin Bühler hat gemäss Organisationsreglement das Präsidium von seinem Vorgänger übernommen.

Der neue Präsident freut sich, gemeinsam mit seinen erfahrenen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungskommission und zusammen mit dem engagierten und motivierten Mitarbeitendenteam die PKGR in die Zukunft zu führen. Die Interessen der Destinatäre werden weiterhin stets im Zentrum des Handelns stehen.

Das Geschäftsjahr 2022 im Überblick

Wichtiges im Kürze

- Die PKGR erzielte in einem herausfordernden Jahr eine Gesamtrendite von -7,7 % (Benchmark -8,6 %; Peer Group -9,1 %). Die langfristig ausgelegte Anlagestrategie wurde konsequent weiterverfolgt.
- Der Deckungsgrad beträgt am 31.12.2022 107,5 %. Das Vorsorgevermögen übersteigt damit die Verpflichtungen mit einer komfortablen Sicherheitsmarge.
- Die Verwaltungskommission beschloss, die Sparguthaben 2022 mit 1,75 % zu verzinsen. Mit der Verzinsung auf der gleichen Höhe wie der technische Zinssatz wird innerhalb des offenen Vorsorgewerks die angestrebte Gleichbehandlung der aktiven Versicherten und der Neu-Rentenbeziehenden erreicht.
- Die Verwaltungskosten pro versicherte Person (87 Franken) und die Vermögensverwaltungskosten (24 Rappen pro 100 Franken Anlagevermögen) verbleiben auf einem sehr tiefen Niveau. Die PKGR erbringt ihre Leistungen kostengünstig.
- Die Nachhaltigkeitsanstrengungen werden vorangetrieben. Mit der neuen Mitgliedschaft im Ethos Engagement Pool International verstärkt die PKGR ihren wirkungsorientierten Investorendialog zu Nachhaltigkeitsthemen.
- Mit dem neu ausgearbeiteten Beteiligungs- und Sanierungsmodell verfügt die Verwaltungskommission über eine objektive und dynamische Handlungsempfehlung für die jährliche Festlegung der Verzinsung der Sparguthaben.

Anlagerendite

2022 geht für viele Börsen rund um den Globus als das schlechteste Jahr seit der Finanzkrise 2008 in die Geschichtsbücher ein. Der Schweizer Aktienleitindex SPI hat rund 16 Prozent, der Weltaktienindex knapp 20 Prozent verloren. Die deutlichen Leitzinserhöhungen zur Eindämmung der Inflation belasteten auch vermeintlich sichere Anleihen. Der Schweizer Obligationenmarkt schloss das Jahr mit einem Rückgang von rund 12 Prozent, EUR-Unternehmensanleihen büssten 14 Prozent an Wert ein. Nicht-börsenkotierte Schweizer Immobilienanlagen haben sich dagegen robust entwickelt und eine erfreuliche Rendite von 4,5 Pro-

zent erreicht. Auch Infrastrukturanlagen erzielten mit einem Wertzuwachs von über 11 Prozent ein sehr positives Jahresergebnis.

Die Gesamtrendite auf den Vermögensanlagen fällt mit -7,7 Prozent negativ aus. Die Benchmark-Performance (-8,6 %), welche anhand der Anlagestrategie berechnet wird, konnte damit deutlich übertroffen werden. Das Ergebnis der PKGR liegt auch klar über dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen (ca. -10 %).

Anlagetätigkeit

Die Finanzmärkte sind mit einer 180-Grad-Wende in das Berichtsjahr gestartet. Die US-Notenbank gab schon früh zu erkennen, dass sie 2022 die Bekämpfung der Inflation als ihr oberstes Ziel sieht. Die Invasion Russlands in die Ukraine sorgte im Februar für einen regelrechten Schock und zusätzlichen Abwärtsdruck an den Finanzmärkten. Der russische Angriffskrieg, steigende Inflation, restriktive Notenbanken und zunehmende Rezessionsorgen prägten schliesslich das Börsenjahr 2022. Anleger sahen sich mit einer fast beispiellosen Marktvolatilität und hohen Kursverlusten an den Aktien- und Obligationenmärkten konfrontiert. Die PKGR folgte konsequent ihrer langfristig ausgelegten Anlagestrategie. Das Portfoliogewicht sämtlicher Anlageklassen liegt Ende Jahr nahe der strategischen Zielgrösse.

Die Verwaltungskommission passte die Anlagestrategie auf Basis der letztjährigen Asset Liability Management Studie per 1. Januar 2022 punktuell an. Sie erhöhte insbesondere die Zielquote der Aktienanlagen um fünf Prozentpunkte. Das Portfolio wurde in den ersten drei Monaten des Berichtsjahres schrittweise an die neue Zielvorgabe von 34 Prozent angepasst, was zu Aktienkäufen und Obligationenverkäufen von je 138 Millionen Franken führte.

Die PKGR bewirtschaftet die Aktienmenge innerhalb der vorgegeben Bandbreite anhand eines Konzepts mit mechanischem Rebalancing. Die starken Kursverluste führten dazu, dass die Aktienquote Ende September unter die definierte Limite fiel. Mit einem Rebalancing wurde durch den Kauf von Aktien im Wert von 137 Millionen Franken das Gewicht der Aktien wieder auf die strategische Zielgrösse zurückgeführt. Finanziert wurden die Aktienkäufe hauptsächlich aus der Liquidität (108 Millionen) und teilweise durch den Verkauf von Obligationen CHF (29 Millionen).

Schweizer Immobilienanlagen waren zu Beginn des Berichtsjahres untergewichtet. Hohe Kursverluste bei den Aktien- und Obligationenanlagen (und stabile Werte

bei den nicht-börsenkotierten Immobilien) führten dazu, dass der Immobilienanteil am Gesamtportfolio zunahm und die Lücke zum strategischen Normalanteil weitgehend von selbst geschlossen wurde. Anders als Ende 2021 geplant, stockte die PKGR ihre Immobilien-Kollektivanlagen deshalb nur geringfügig auf.

Die Evaluation von Infrastrukturanlagen bildete einen Jahres-Schwerpunkt. Der Anlageausschuss hat nach einem umfassenden Auswahlprozess entschieden, 50 Millionen Franken in UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 (CEIS 3) zu investieren und damit das initiale Engagement im Vorgängerfonds (CEIS 1) beizubehalten. Zudem wurde eine Investition von 50 Millionen US-Dollar in Infrastruktur im Ausland beschlossen. Der Zeichnungsprozess in den IFM Global Infrastructure Fund und Brookfield Super-Core Infrastructure Partners konnte Ende Jahr abgeschlossen werden. Der Abruf des Kapitals wird 2023 erwartet.

Verwaltungskosten

Die PKGR erbringt die Leistungen für ihre Destinatäre mit sehr tiefen Verwaltungskosten. Im vergangenen Jahr sind die Verwaltungskosten pro versicherte Person von 77 auf 87 Franken angestiegen. Der Grund ist ein Einmaleffekt aufgrund einer Nachzahlung der unverhältnismässigen gesetzlichen Unternehmensabgabe für Radio und TV für die Jahre 2019–2022 von insgesamt über 85 000 Franken. Die Verwaltungskosten bewegen sich weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt. Die Schweizer Pensionskassenstudie 2022 zeigt bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen öffentlicher Arbeitgebender durchschnittliche Verwaltungskosten von 171 Franken; sie sind rund doppelt so hoch wie bei der PKGR. Im Vergleich mit allen Pensionskassen von öffentlichen Arbeitgebenden betragen die Verwaltungskosten der PKGR sogar nur 35 Prozent des Mittelwerts (246 Franken).

Auch die Kosten für die Vermögensverwaltung sind weiterhin auf einem sehr tiefen Stand. Die Gesamtkostenquote («TER») beträgt 0,24 Prozent (2021: 0,21%). Das bedeutet, dass pro 100 Franken Vorsorgevermögen 24 Rappen für die Vermögensverwaltung anfallen. Die vermögensgewichtete Vergleichszahl aus der Schweizer Pensionskassenstudie 2022 beträgt 0,50 Prozent.

Nachhaltigkeit

Die PKGR berücksichtigt bei ihren Anlageentscheiden sämtliche Portfoliorisiken, auch Portfoliorisiken, welche aus nicht finanziellen Einflussfaktoren entstehen (sog. ESG-Kriterien: E=Environment/Umwelt; S=Social/Soziales; G=Governance/Unternehmensführung). Der Klimawandel ist dabei Bestandteil der ESG-Risiken.

ESG-Kriterien werden in die Anlagetätigkeit miteinbezogen, ohne die Vorsorgeziele zu gefährden. Die Grundsätze für die nachhaltige Kapitalanlage sind im Anlagereglement verankert.

Die PKGR investiert die Aktien- und Obligationenanlagen – unverändert gegenüber dem Vorjahr – weitgehend passiv oder regelbasiert. Die Vorgaben zur Nachhaltigkeit sind entsprechend meist über massgeschneiderte Benchmark-Indizes umgesetzt, welche von den Vermögensverwaltern repliziert werden. Die bei Aktien Ausland und den EUR-Unternehmensanleihen verwendeten Indizes selektionieren jeweils aktuell die nachhaltigsten Unternehmen pro Industriesektor. Zudem sind weitreichende Ausschlüsse im Sektor der fossilen Energien und von Unternehmen mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern (Waffen, Kernenergie, Tabak, Alkohol und Glücksspiel) eingebaut.

Die zur Verwaltung der CHF-Obligationenanlagen beauftragten Vermögensverwalter integrieren ein breites Set an eigenen ESG-Faktoren in die Kreditanalyse und den Investitionsprozess, unabhängig von den Mandatsvorgaben der PKGR. Damit wird ein Nachhaltigkeitsprofil erreicht, welches ebenbürtig ist zu jenem einer ESG-Benchmark. Die 2022 vom Anlageausschuss erneut durchgeführte Analyse hat ergeben, dass die ESG-Risiken damit kostenoptimiert ebenso nach bestem Standard adressiert werden.

Nachhaltige Aspekte sind sowohl Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern.

Die Berücksichtigung von (finanziellen) ESG-Risiken helfen, eine langfristige risikoangepasste Rendite zu erzielen. Die tatsächliche Wirkung auf die Realwirtschaft als gewünschtes Nebenprodukt ist dagegen eher gering. Als Mitglied der Ethos Stiftung nimmt die PKGR dagegen direkt Einfluss auf die investierten Unternehmen. Die PKGR ist seit März 2020 Mitglied des Ethos Engagement Pools Schweiz und seit Januar 2023 auch des Ethos Engagement Pools International. Die Ethos Stiftung schliesst über 240 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen mit einem Vermögen von ungefähr 370 Milliarden Franken zusammen. Die beiden Engagement Pools suchen aktiv im Namen der Mitglieder den dauerhaften Dialog mit dem Management der grössten börsenkotierten Schweizer und ausländischen Unternehmen, um diese auf «Good Governance» zu verpflichten und auf Umwelt- und Sozialverantwortung zu sensibilisieren. Ethos betrachtet das Gespräch mit den Führungsinstanzen der Unternehmen als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Anlagetätigkeit.

Die PKGR ist bei den Aktien ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert. Ihr werden dabei keine Aktionärsrechte eingeräumt. In den Aktienfonds werden die Stimmrechte jedoch durch die mandatierten Vermögensverwalter systematisch nach Regeln ausgeübt, welche zum Ziel haben, Minderheitsaktionäre zu schützen, Interessenskonflikte zu vermeiden und die Unabhängigkeit des obersten internen Aufsichtsorgans zu stärken («best-in-class»-Stimmrechtsregelwerk).

Die Einschätzung der Klima-Allianz Schweiz bestärkt den von der PKGR verfolgten Weg. Die Klima-Allianz Schweiz ist das Bündnis von mehr als 140 Organisationen der Zivilgesellschaft, welches eine ehrgeizige, faire und nachhaltige Klimapolitik für die Schweiz unterstützt. Sie sieht die PKGR mit ihren Grundsätzen zur Nachhaltigkeit und mit ihrem in den Aktien und Unternehmensanleihen gewählten Anlageuniversum auf einem Pfad, der nach heutigem Stand als in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens eingestuft werden kann.

Immobilien Direktanlagen spielen nicht nur mit Blick auf ESG-Risiken eine wesentliche Rolle. Sie sind auch zur Erzielung einer umwelt- und sozialrelevanten Wirkung von grosser Bedeutung. Als Eigentümerin von 64 Liegenschaften, respektive rund 1215 Mietwohnungen, sechs Seniorenzentren im Bereich betreutes Wohnen und Pflege sowie zahlreichen Büroflächen und Gewerberäumlichkeiten (Stand 31.12.2022) verfügt die PKGR über ein grosses Potenzial.

Die PKGR sieht sich als Vorreiterin einer nachhaltigen Bauweise und unterstützt damit aktiv eine nachhaltige Klimapolitik. Neubauten werden seit 15 Jahren ausschliesslich im Minergie- oder Minergie-P-Standard erstellt, zu welchen die verstärkte Dämmung der Gebäudehüllen, aber auch zukunftsweisende Heizsysteme gehören. Die Sanierungsplanung erfolgt langfristig.

Bereits 2021 wurde der energetische Betrieb bei allen Liegenschaften optimiert und seither durch ein ständiges Monitoring gesichert. Damit wurde bereits vor den Diskussionen rund um eine Strommangellage ein beträchtliches kurzfristiges Energiesparpotenzial genutzt, beispielsweise mittels sinnvoll gesteuerter Betriebszeiten von Lüftungsanlagen oder durch gut eingestellte Soll-Raumtemperaturen. Davon profitiert mit Blick auf die steigenden Energiepreise nicht zuletzt auch die Mieterschaft.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) haben 2022 zum dritten Mal den Klimaverträglichkeitstest für Finanzportfolios durchgeführt. Die PKGR hat freiwillig an diesem Test teilgenommen und auch ihre Daten zu den direkten Immobilienanlagen zur Analyse eingereicht. Die Resultate bestätigen die Vorreiterrolle der PKGR einer nachhaltigen Baupolitik: Die PKGR verfügt in Bezug auf die verwendeten Energieträger über ein vergleichbar nachhaltiges Portfolio. Bereits heute werden rund 42 Prozent der Gebäude (über 50 % der Energiebezugsflächen) mit nicht-fossilen Brennstoffen beheizt (Wärmepumpen, Pelletsheizungen oder Fernwärme). Die Vergleichsgruppe verwendet in über zwei Dritteln der Gebäude noch Öl- oder Gasheizungen. Ein positives Bild zeigt auch ein Vergleich mit dem Absenkpfad der Klimastrategie 2050. Mit den bis 2032 geplanten Sanierungsmassnahmen erzielt die PKGR einen Absenkpfad, der deutlich unter jenem der Vergleichsgruppe und sogar unter dem Pfad der langfristigen Klimastrategie der Schweiz liegt.

Die Resultate aus dem Klimatest zeigen auch, dass insbesondere bei den älteren, mit Öl beheizten Gebäuden noch beträchtliches Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Der CO₂-Ausstoss wird mit bereits geplanten Sanierungsmassnahmen in den nächsten Jahren weiter reduziert. Mit dem Ende 2022 gestarteten Pilotprojekt «Swiss Sustainable Real Estate Index (SSREI)» erstellt die PKGR ein Nachhaltigkeitsprofil des gesamten Immobilienbestandes und verfeinert damit die bereits angewendete Nachhaltigkeitsstrategie. Investitionen in den Bestand werden dadurch in Zukunft genauer zu kalkulieren und einzuplanen sein.

Die Qualität von nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensdaten ist vielerorts noch ungenügend. Die Vergleichbarkeit ist oftmals nicht gegeben und die Aussagekraft entsprechend dürftig. Die PKGR verzichtet deshalb vorläufig darauf, Nachhaltigkeitskennzahlen zu publizieren. Die Qualität und Quantität an nachhaltigkeitsbezogenen Daten nimmt im Zuge der sich stetig anpassenden regulatorischen Rahmenbedingungen jedoch laufend zu. Im Dezember 2022 hat der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP erstmals einen ESG-Reporting-Standard publiziert. Die PKGR wird sich bei ihrer ESG-Berichterstattung künftig an der Empfehlung des ASIP orientieren.

Beteiligungs- und Sanierungsmodell

Die Verwaltungskommission hat anlässlich ihres Beschlusses 2021 zur neuen Anlagestrategie die Stossrichtung für ein neues Beteiligungs- und Sanierungsmodell festgelegt. Im Berichtsjahr wurde das Konzept in Zusammenarbeit mit externen unabhängigen Ex-

perten ausgearbeitet. Die Verwaltungskommission genehmigte die neue Richtlinie zur Anwendung des Beteiligungs- und Sanierungsmodells und bestimmte die Verzinsung der Sparguthaben 2022 (1,75%) gemäss diesem Modell.

Das regelbasierte Beteiligungs- und Sanierungsmodell hat zum Ziel, den Deckungsgrad langfristig innerhalb eines Intervalls zu stabilisieren, so dass ein Gleichge-

wicht erreicht wird zwischen dem notwendigen Aufbau der Ziel-Wertschwankungsreserven und der Beteiligung der Destinatäre am Anlageerfolg der Kasse. Die Verwaltungskommission verfügt über objektive und dynamische Handlungsempfehlungen für die jährliche Festsetzung der Verzinsung der Sparkonten, zur Bestimmung allfällig zu erhebender Sanierungsbeiträge sowie zur Ermittlung möglicher Zusatzleistungen für die aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden.



Kennzahlen

	2022	Vorjahr
Bestände	Anzahl	Anzahl
Aktive Versicherte	8 983	8 998
Rentenbeziehende	3 818	3 701
Angeschlossene Arbeitgeber	136	140
Kapitalien	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Vorhandenes Vorsorgekapital	3 315	3 561
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 559	1 550
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1 472	1 316
Versicherungstechnische Rückstellungen	54	150
Wertschwankungsreserve	230	452
Freie Mittel	0	92
Deckungsgrad	107,5%	118,1%
Deckungsgrad Vorsorgewerk Aktive und Neu-Rentenbeziehende	112,9%	–
Deckungsgrad Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende	100,7%	–
Vermögensaufteilung		
Flüssige Mittel	5,6%	8,9%
Obligationen	23,6%	29,6%
Hypotheken	4,1%	2,0%
Aktien	34,5%	30,6%
Immobilien Schweiz	28,9%	25,9%
Infrastruktur	3,4%	3,0%
Rendite der Vermögensanlagen	-7,7%	8,3%
Zinssätze		
Zinssatz auf Sparguthaben	1,75%	2,0%
Technischer Zinssatz Vorsorgewerk Aktive und Neu-Rentenbeziehende	1,75%	–
Technischer Zinssatz Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende	1,0%	–
Verwaltungsaufwand	CHF	CHF
Verwaltungsaufwand pro Person	87	77

Bilanz

	Anhang Ziffer	31.12.2022 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Aktiven			
Vermögensanlagen		3 308 982	3 559 927
Flüssige Mittel		176 544	199 703
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	5 643	100 000
Obligationen		763 206	1 032 062
Hypotheken		135 272	70 011
Aktien		1 145 922	1 100 912
Immobilien Schweiz		958 349	929 436
Hedge Funds		0	38
Infrastruktur		111 280	108 913
Nicht klassische Obligationen		12 766	18 853
Forderungen		19 255	25 509
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	5 471	9 143
Aktiven aus Versicherungsverträgen		3 050	0
Aktiven		3 336 757	3 594 579
Passiven			
Verbindlichkeiten		16 574	20 173
Freizügigkeitsleistungen und Renten		15 560	19 073
Andere Verbindlichkeiten		1 014	1 100
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	5 093	13 273
Arbeitgeber-Beitragsreserve		4	0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.6	3 084 789	3 016 408
Vorsorgekapital aktive Versicherte		1 558 852	1 549 555
Vorsorgekapital Rentenbeziehende		1 471 851	1 316 430
Technische Rückstellungen		54 086	150 423
Wertschwankungsreserve	6.3	230 298	452 461
Freie Mittel		0	92 264
Stand zu Beginn der Periode		92 264	0
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-92 264	92 264
Passiven		3 336 757	3 594 579

Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2022 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		178 065	136 836
Beiträge Arbeitnehmer		71 209	51 376
Beiträge Arbeitgeber		85 700	66 709
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		21 153	18 751
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		4	0
Eintrittsleistungen		77 161	68 028
Freizügigkeitsleistungen		73 375	64 860
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge		2 519	1 485
Einzahlungen infolge Scheidung		1 267	1 682
Zufluss aus Beiträgen und Leistungen		255 226	204 864
Reglementarische Leistungen		-146 287	-128 561
Altersrenten		-79 302	-77 801
Witwen- oder Witwerrenten/Lebenspartnerschaftsrenten		-15 857	-16 054
Invalidenrenten		-3 458	-3 405
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-46 840	-30 510
Kapitalleistungen bei Tod		-829	-791
Austrittsleistungen		-73 999	-72 809
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-67 335	-64 946
Vorbezüge WEF		-4 154	-4 057
Freizügigkeitsleistungen bei Scheidung		-2 510	-3 806
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-220 286	-201 370
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-61 857	-25 620
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-35 752	-8 608
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		-96 852	-141 583
Auflösung (+)/Bildung (-) Technische Rückstellungen		96 338	153 379
Verzinsung Sparkapital		-25 587	-28 807
Auflösung (+)/Bildung (-) von Arbeitgeber-Beitragsreserven		-4	0
Ertrag aus Versicherungsleistungen		653	189
Versicherungsleistungen		653	189
Versicherungsaufwand		-7 363	-322
Prämien an Versicherungsgesellschaft		-7 030	0
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-332	-322
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-33 626	-22 259

Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2022 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	6.8.1	-279 795	274 716
Erfolg aus flüssigen Mitteln		12	-454
Erfolg aus Obligationen		-109 953	-18 317
Erfolg aus Hypotheken		1 820	391
Erfolg aus Aktien		-223 124	223 119
Erfolg aus direkten Immobilienanlagen		29 253	55 068
Erfolg aus indirekten Immobilienanlagen		15 277	11 898
Erfolg aus Infrastruktur		15 071	10 724
Erfolg aus Hedge Funds		-2	-13
Aufwand der Vermögensverwaltung	7.4	-8 147	-7 699
Sonstiger Ertrag		108	962
Verwaltungsaufwand	7.3	-1 113	-982
Allgemeine Verwaltung		-898	-834
Revisionsstelle und Expertin für berufliche Vorsorge		-174	-113
Aufsichtsbehörden		-41	-34
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		-314 427	252 438
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		314 427	-160 174
Auflösung Wertschwankungsreserve/freie Mittel nach Teilliquidation		0	-2 807
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve/freie Mittel		314 427	-157 367
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0	92 264

1. Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Graubünden (PKGR) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden mit Sitz in Chur. Sie ist im Handelsregister eingetragen.

Die PKGR ist eine Sammeleinrichtung und versichert die Mitarbeitenden der angeschlossenen Arbeitgebenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod (Art. 1 des Gesetzes über die PKGR vom 23.4.2013, Stand 1.10.2022, PKG, BR 170.450).

Für die PKGR gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung (Art. 5 Abs. 1 PKG).

Die PKGR ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKGR ist unter der Ordnungsnummer GR0014 im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden eingetragen.

Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen (Art. 57 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVG, SR 831.40). Im Berichtsjahr entrichtete die PKGR dem Sicherheitsfonds Beiträge von 332270 Franken (Vorjahr CHF 321923).

1.3. Angabe der Reglemente

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Pensionskasse Graubünden per 31. Dezember 2022 umfassen:

Bezeichnung	Datum der letzten Änderung	In Kraft seit
Gesetz über die Pensionskasse Graubünden	7.12.2021	1.10.2022
Rahmenreglement	8.11.2021	1.1.2022
Vorsorgeplan des Kantons, Vorsorgewerk Aktive und Neu-Rentenbeziehende	8.11.2021	1.1.2022
Vorsorgeplan der Graubündner Kantonalbank, Vorsorgewerk Aktive und Neu-Rentenbeziehende	8.11.2021	1.1.2022
Vorsorgeplan Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende (geschlossen)	08.11.2021	01.01.2022
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	8.11.2021	1.1.2022
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks Alt-Rentenbeziehende	8.11.2021	1.1.2022
Teilliquidationsreglement	8.11.2021	1.1.2022
Teilliquidationsreglement des Vorsorgewerks Alt-Rentenbeziehende	8.11.2021	1.1.2022
Anlagereglement	8.11.2021	1.1.2022
Organisationsreglement	8.11.2021	1.1.2022
Organisationsreglement des Vorsorgewerks Alt-Rentenbeziehende	8.11.2021	1.1.2022
Wahlreglement	15.3.2017	15.3.2017
Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen	1.7.2020	1.7.2020
Personalreglement	1.7.2020	1.7.2020

1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungskommission

Das oberste Organ der PKGR ist die Verwaltungskommission. Sie nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission besteht aus zehn Mitgliedern. Die Regierung wählt die Arbeitgebendenvertretenden, die Versicherten wählen die Arbeitnehmendenvertretenden, jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig. Die laufende Amtsperiode dauert vom

1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Der Präsident und der Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien miteinander oder zusammen mit dem Direktor oder mit dem stellvertretenden Direktor.

Arbeitgebendenvertretende

- Silvio Curschellas, lic. iur.
Abteilungsleiter Spezialsteuern,
Steuerverwaltung Graubünden
- Roger Gabathuler
Leiter Financial Services, Graubündner
Kantonalbank
- Patrik Galliard, lic. iur.
Generalsekretär Departement für Finanzen
und Gemeinden
- Christian Rathgeb (Präsident), Dr. iur.,
Regierungsrat
Vorsteher Departement für Finanzen
und Gemeinden
- Ernst Sax, lic. iur. HSG,
Rechtsanwalt, Gemeindepräsident
Obersaxen Mundaun

Arbeitnehmendenvertretende

- Andreas Cabalzar (Vizepräsident),
dipl. Ing. Agr. ETH
Abteilungsleiter Natur und Landschaft,
Amt für Natur und Umwelt Graubünden
- Simon Höhener, lic. oec.
Leiter Finanzen und Controlling Erziehungs-,
Kultur- und Umweltschutzdepartement
- Marianna Hutter
Bereichsleiterin Organisation/Projekte,
Psychiatrische Dienste Graubünden
- Andri Müller, MLaw, Polizist mit eidg. Fachausweis
Stellvertretender Dienstchef Kriminalpolizei,
Kantonspolizei Graubünden
- Josef Züger, Dipl. Math. ETH und Dipl. HLA
Lehrperson, Bündner Kantonsschule

Die Verwaltungskommission trat 2022 zu fünf Sitzungen zusammen, um ihre Aufgaben als oberstes Organ der PKGR zu erfüllen.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungskommission. Er ist grundsätzlich paritätisch zusammengesetzt und wird von ständigen externen Anlageexperten ohne Stimmrecht unterstützt. Die Verwaltungskommission überträgt die Leitung des Anlageausschusses an den Direktor (ohne Stimmrecht). Der Anlageausschuss beantragt der Verwaltungskommission die Anlagestrategie, erarbeitet im Rahmen des Anlagereglements Richtlinien zur Umsetzung der Anlagestrategie, ent-

scheidet über Banken und Vermögensverwalter, mit denen die PKGR zusammenarbeitet und regelt die Mittelzuteilung.

- Silvio Curschellas, Mitglied
- Roger Gabathuler, Mitglied
- Simon Höhener, Mitglied
- Josef Züger, Mitglied
- Andrea Seifert, Leitung (nicht stimmberechtigt)
- Jeannette Leuch, externe Anlageexpertin (nicht stimmberechtigt)
- Daniel Cavelti, externer Immobilienexperte (nicht stimmberechtigt)

Der Anlageausschuss führte im Berichtsjahr zehn Besprechungen durch, um die gesamte Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg laufend zu überwachen. Der Anlageausschuss beschäftigte sich 2022 intensiv mit Infrastrukturanlagen und traf nach einem detaillierten Evaluationsprozess die Investitionsentscheide. Der Ausbau des Immobilienportfolios bildete ein weiterer Schwerpunkt. Das Gremium stellte bei verschiedenen Neubauprojekten entscheidende Weichen und fällte Investitionsentscheide bei den Immobilien-Kollektivanlagen. Zudem stand der regelmässige Austausch mit den mandatierten Vermögensverwaltern auf der Traktandenliste.

Direktion

Die Direktion besteht aus dem Direktor und seinem Stellvertreter. Ihr obliegt die operative Geschäftsführung der Pensionskasse. Ihre Aufgaben richten sich nach den strategischen Vorgaben der Verwaltungskommission und sind im Organisationsreglement sowie in den Stellenbeschreibungen festgelegt. Die PKGR will ihren Destinatären marktgerechte Versicherungs- und Vorsorgeleistungen anbieten, die auf der Basis der versicherungstechnisch korrekten Grundlagen langfristig und nachhaltig finanziert sind. Die Direktion richtet ihre Aufgabenerfüllung an dieser Zielsetzung aus und verfolgt sie konsequent.

- Andrea Seifert, lic. oec. HSG, Direktor
- Patrick Bless
Leiter Zentrale Dienste/Direktor Stv. (ab 1.4.2022)
- Werner Buchmann
Leiter Kapitalanlagen/Direktor Stv. (bis 31.3.2022)

Die Zeichnungsberechtigungen der Direktion und der übrigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind im Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen geregelt. Es sind nur kollektive Zeichnungsberechtigungen zulässig.

1.5. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Vertragspartnerin
Nadja Paulon, ausführende Expertin

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Chur
Dr. Hans Martin Meuli, leitender Revisor

Externe Anlageexperten

- invalue AG, St. Gallen
Jeannette Leuch, Anlageexpertin
- Daniel Cavelti, Immobilienexperte

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6. Angeschlossene Arbeitgebende

	31.12.2022 (Anzahl)	Vorjahr (Anzahl)
Angeschlossene Arbeitgebende	136	140
Selbstzahlende	5	26
Abrechnungsstellen	141	166

Der Kanton Graubünden und seine selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (ohne Graubündner Kantonalbank) versichern ihre Mitarbeitenden gemäss Pensionskassengesetz obligatorisch bei der PKGR. Diese Anschlüsse vereinen rund 62 Prozent der Vorsorgekapitalien (inkl. technische Rückstellungen) aller aktiven Versicherten der PKGR.

Die Graubündner Kantonalbank, die angeschlossenen Gemeinden, die Gemeindeverbände und die anderen Institutionen mit vorwiegend öffentlichen Aufgaben sind vertraglich angeschlossen (127 von 136 Anschlüssen).

1.7. Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Die PKGR hat ihre Loyalitäts- und Integritätsvorschriften im Organisationsreglement festgehalten. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften gemäss BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP (ASIP-Charta) sicherzustellen.

Alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen haben schriftlich bestätigt, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, Offenlegung der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie Offenlegung von Interessensverbindungen gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen eingehalten haben.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Versicherte Lohnsummen

	31.12.2022 CHF	Vorjahr CHF
Frauen	253 321 656	221 253 280
Männer	329 815 101	323 795 533
Total	583 136 757	545 048 813

2.2 Aktive Versicherte

	31.12.2022	Vorjahr
Aktive Versicherte am 1.1.	8 998	8 842
Eintritte	1 276	1 231
Austritte	-985	-841
Pensionierungen	-302	-225
Todesfälle	-4	-9
Aktive Versicherte am 31.12.	8 983	8 998

2.3 Rentenbeziehende

	Altersrenten	Invalidenrenten	Scheidungsrenten	Hinterlassenenrenten	Total Rentenbeziehende
1.1.2021	2 651	131	8	818	3 608
Zugänge	179	11	2	45	237
Abgänge	-77	-15	0	-52	-144
31.12.2021	2 753	127	10	811	3 701
Zugänge	214	16	0	58	288
Abgänge	-100	-14	0	-57	-171
31.12.2022	2 867	129	10	812	3 818

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Rechtsverhältnisse der versicherten Personen, Rentenbeziehenden und der angeschlossenen Arbeitgebenden zur Pensionskasse sind durch das Rahmenreglement und den Vorsorgeplan geregelt. Für die angeschlossenen Arbeitgebenden gelten ausserdem die Bestimmungen des Anschlussvertrags.

Versicherte Personen können, sofern es der Vorsorgeplan der Arbeitgebenden vorsieht, aus drei verschiedenen Sparplänen auswählen: Standard, Basic und Plus. Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig vom Sparplan den gleich hohen Beitrag.

Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKGR Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Zeitpunkt des Altersrücktritts vorhandenen Sparguthaben und den in diesem Zeitpunkt gültigen Umwandlungssätzen. Versicherte können im Zeitpunkt der Pensionierung anstelle der Altersrente ihr gesamtes Sparguthaben oder einen frei wählbaren Teil davon in Kapitalform beziehen.

Die temporäre Invalidenrente wird nach dem Leistungsprimat berechnet und beträgt 60 Prozent des versicherten Lohnes. Nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters wird die Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst.

Die Witwen- oder Witwerrente/Lebenspartnerschaftsrente beim Tod einer versicherten Person beträgt 36 Prozent des versicherten Lohns. Die begünstigte Person kann anstelle der lebenslangen Partnerrente auch die Auszahlung des vorhandenen Sparguthabens in Kapitalform verlangen.

Beim Tod einer Person, die eine Invalidenrente bezieht, beträgt die Witwen- oder Witwenrente 60 Prozent der Invalidenrente. Stirbt eine Altersrente beziehende Person, beträgt die Witwen- oder Witwerrente/Lebenspartnerschaftsrente je nach bei der Pensionierung gewählten Variante 30, 60 oder 100 Prozent der Altersrente der verstorbenen Person.

Die PKGR trägt das Risiko «Alter» selber. Für die Risiken «Invalidität» und «Tod» besteht bei der PK Rück ein Rückdeckungsvertrag. Die PKGR ist bestrebt, In-

validitätsfälle möglichst zu verhindern. Im Einverständnis mit der versicherten Person werden mit Case-Management-Spezialisten Massnahmen zur Förderung der medizinischen, sozialen und beruflichen Reintegration geprüft und durchgeführt. Diese Dienstleistung steht allen Arbeitgebenden kostenlos zur Verfügung.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die PKGR wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung kollektiv finanziert. Die Höhe der Risikobeiträge wird nach versicherungstechnischen Kriterien festgelegt. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebenden geleistet, wobei die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte der Beiträge übernehmen. Die PKGR Sammeleinrichtung ist in zwei Vorsorgewerke aufgeteilt: das offene Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» und das geschlossene Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende».

Für das geschlossene Vorsorgewerk garantiert der Kanton Graubünden unbefristet alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten. Zur Sicherung der laufenden Rentenzahlungen gewährt der Kanton der Pensionskasse für das geschlossene Vorsorgewerk zinslose und bedingt rückzahlbare Darlehen (Art. 12a PKG).

Alle Aufwendungen müssen mit dem Ergebnis aus Vermögensanlagen gedeckt werden:

- Verzinsung der Vorsorgekapitalien
- Finanzierung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Finanzierung der Verwaltungskosten
- Aufbau der Wertschwankungsreserven
- Beiträge an den Sicherheitsfonds

3.3 Teuerungszulagen auf Renten

Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden (Art. 36 Abs. 2 BVG). Der Beschluss ist im Jahresbericht zu erläutern (Art. 36 Abs. 3 BVG).

Rentenleistungen sind gemäss BVG entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung anzupassen. Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig aufgebaut sind und die Vorsorgeeinrichtung keine freien Mittel ausweist, ist anzunehmen, dass die finanziellen Möglichkeiten für eine Teuerungsanpassung der laufenden Renten nicht gegeben sind.

Die Verwaltungskommission hat am 14. Dezember 2022 beschlossen, die bestehenden Renten unverändert zu belassen. Die finanziellen Möglichkeiten für eine Teuerungsanpassung sind nicht gegeben. Im hauptsächlich betroffenen Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» (mit laufender Rente am 31.12.2021) beträgt der Deckungsgrad Ende 2022 100,7 Prozent. Es sind somit keine Wertschwankungsreserven vorhanden. Zudem beinhalten die Umwandelungssätze der laufenden Renten eine lebenslange Zinsgarantie, die über der aktuellen Inflation liegt.



4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung richtet sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie erfüllt sowohl die formellen Anforderungen bezüglich der Gliederung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang als auch die materiellen Anforderungen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26.

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Fremdwährungen

Die Bewertung der Fremdwährungen erfolgt zu Umrechnungskursen per Bilanzstichtag.

Direkte Immobilienanlagen

Die Liegenschaften werden durch das Amt für Immobilienbewertung des Kantons Graubünden nach der DCF-Methode (Discounted Cash Flow Methode; abgezinste zukünftige Geldflüsse) bewertet. Grundstücke und Liegenschaften im Bau werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche Liegenschaften werden mit einem objektspezifischen Diskontsatz bewertet, ein Drittel des Portfolios vor Ort und zwei Drittel per Desktop. Der Durchschnittsdiskontsatz beträgt 2,88 Prozent (Vorjahr 2,89 %).

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Expertin für berufliche Vorsorge führt die Berechnungen nach anerkannten Grundsätzen durch.

Sollwert der Wertschwankungsreserven

Es gilt die finanzökonomische Methode.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Mit der Umwandlung in eine Sammeleinrichtung per 1. Januar 2022 werden separate technische Zinssätze für die Vorsorgewerke «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» (1,75 %) und «Alt-Rentenbeziehende» (1,0 %) angewendet.

Grundsätzlich wird eine konsolidierte Darstellung angewendet. Es werden nur vereinzelt Angaben zu den einzelnen Vorsorgewerken gemacht. Der Vorjahresvergleich ist aufgrund des Wechsels von einer Gemeinschafts- zu einer Sammeleinrichtung eingeschränkt.

Der Verteilschlüssel für die Erfolgsaufteilung auf die Vorsorgewerke erfolgt wie folgt:

- Direkte Zuteilung der reglementarischen Versicherungsleistungen, Austrittsleistungen, Bildung Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ordentlichen reglementarischen Beiträge sowie Auflösung von Vorsorgekapitalien.
- Aufteilung der allgemeinen Verwaltungskosten pro Kopf: Mittelwert aus Anzahl Versicherten und Rentenbeziehenden per 1.1. und 31.12.
- Aufteilung der Vermögenserträge und der Vermögensverwaltungskosten nach vorhandenem Vorsorgekapital aktive Versicherte und Rentenbeziehende: Mittelwert aus dem Kapital per 1.1. und 31.12.

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die PKGR ist eine teilautonome Vorsorgeeinrichtung, die im Vollkapitalisierungssystem geführt wird. Für die Risiken «Invalidität» und «Tod» besteht seit 1. Januar 2022 eine Rückversicherung bei der PK Rück.

	2022 CHF
Versicherungsprämie	7 030 440

Aufgrund des erstmaligen Ausweises der Versicherungsprämie können keine Vorjahreswerte angegeben werden.

5.2 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Gemäss Rückversicherungsvertrag werden die Leistungen der PK Rück in Kapitalform an die PKGR überwiesen. Die PKGR zahlt die Invaliden- und Todesfallleistungen an die Destinatäre aus. Somit bestehen keine Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Sparguthaben 1.1. als Gemeinschaftseinrichtung	1 549 554 960	1 512 225 121
Umbuchung */Korrekturen	-52 167 350	0
Sparguthaben 1.1. als Sammeleinrichtung	1 497 387 610	1 512 225 121
Spargutschriften	142 294 874	98 334 706
Zusatzgutschriften	34 207	41 416
Freiwillige Einlagen	21 152 606	18 751 052
Freizügigkeitseinlagen	73 375 494	64 860 133
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge	2 518 648	1 485 356
Einzahlungen infolge Scheidung	1 267 153	1 682 391
Verzinsung Sparguthaben	25 586 957	28 580 901
Vorbezüge WEF	-4 153 881	-4 056 985
Auszahlungen infolge Scheidung	-2 510 075	-3 806 153
Austrittsleistungen	-67 334 896	-64 920 370
Übrige Einlagen/Vorbezüge und Korrekturen	-99 242	-627
Veränderungen Differenz BVG	0	-9 378
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende	-130 769 985	-103 751 704
Barwert Zusatzgutschriften	102 824	139 100
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 558 852 294	1 549 554 960

* Die Sparguthaben der beitragsbefreiten Versicherten werden gemäss Rückstellungsreglement ab 1. Januar 2022 im Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden bilanziert.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die PKGR führt die gesetzlich vorgeschriebenen Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung. Damit wird sichergestellt, dass die Mindestleistungen nach dem BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

	31.12.2022 CHF	Vorjahr CHF
Summe der Altersguthaben nach BVG	736 968 568	738 141 724

Diese ausgewiesenen Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

5.5 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbeziehende

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Deckungskapital am 1.1. als Gemeinschaftseinrichtung	1 316 430 200	1 179 277 700
Umbuchung	229 630 713	0
Deckungskapital am 1.1. als Sammeleinrichtung	1 546 060 913	1 179 277 700
Altersrenten	-45 724 600	125 511 100
Witwen-/Witwerrenten, Lebenspartnerrenten	-17 295 000	11 147 900
Scheidungsrenten	-398 100	537 400
Invalidenrenten	-2 433 000	-186 500
Kinderrenten	-403 200	447 200
Barwert Zusatzgutschriften beitragsbefreite Versicherte	-7 230 794	0
Teuerungszulagen zu 50%	-1 400	-304 600
Sparkonti beitragsbefreite Versicherte	-723 400	0
Total Deckungskapital	1 471 851 419	1 316 430 200

Zusammensetzung des Deckungskapitals	2022 CHF	Vorjahr CHF
Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Grundrenten	1 423 276 000	1 312 241 400
Altersrenten	1 220 409 600	1 112 372 400
Witwen-/Witwerrenten, Lebenspartnerrenten	162 746 900	160 151 600
Scheidungsrenten	1 961 500	1 946 700
Invalidenrenten	34 795 700	34 429 100
Kinderrenten	3 356 100	3 341 600
Barwert Zusatzgutschriften beitragsfreie Versicherte	6 200	0
Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Teuerungszulagen zu 50%	3 806 600	4 188 800
Teuerungszulagen zu 50%	3 806 600	4 188 800
Sparkonti beitragsfreie Versicherte	44 768 819	0
Sparkonti beitragsfreie Versicherte	44 768 819	0

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Vorsorgekapital aktive Versicherte	31.12.2022 CHF	Vorjahr CHF
Altersguthaben aktive Versicherte	1 558 749 470	1 497 416 247
Altersguthaben beitragsbefreite Versicherte	0	51 999 613
Barwert Zusatzgutschriften	102 824	139 100
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 558 852 294	1 549 554 960
Vorsorgekapital Rentenbeziehende		
Barwert der laufenden anwartschaftlichen Renten	1 423 276 000	1 312 241 400
Barwert von 50 % der Teuerungszulagen	3 806 600	4 188 800
Sparkonti beitragsfreie Versicherte	44 768 819	0
Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1 471 851 419	1 316 430 200
Technische Rückstellungen		
Risikofonds	5 000 000	0
Übergangsregelung	44 425 350	0
Pensionierungsverluste	4 660 200	145 423 100
Pendente und latente Leistungsfälle	0	5 000 000
Total technische Rückstellungen	54 085 550	150 423 100
Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen	3 084 789 263	3 016 408 260

5.6.1. Gegenüberstellung der Vorsorgekapitalien per 31.12.2021 und 1.1.2022

Die PKGR verfügt ab dem 1. Januar 2022 über zwei Vorsorgewerke:

1. Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»
2. Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»

In das Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» wurden alle Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrentenbeziehenden per 31. Dezember 2021 aufgenommen. Es handelt sich um ein geschlossenes Vorsorgewerk. Der Kanton Graubünden garantiert unbefristet alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rentnerbestands des geschlossenen Vorsorgewerks (Art. 12a PKG).

Die Expertin für berufliche Vorsorge hat die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen der Gemeinschaftseinrichtung per 31. Dezember 2021 auf die Sammeleinrichtung und deren beiden Vorsorgewerke per 1. Januar 2022 aufgeteilt, was aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht.

	Gemeinschafts- einrichtung bis 31.12.2021	Sammeleinrichtung ab 1.1.2022		
		Gesamtbestand CHF	Vorsorgewerk «Aktive + Neu- Renten- beziehende» CHF	Vorsorgewerk «Alt-Renten- beziehende» CHF
	31.12.2021	1.1.2022	1.1.2022	1.1.2022
Vorsorgekapitalien per				
– Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 549 554 960	1 497 547 747	0	0
– Vorsorgekapital Rentner	1 316 430 200	5 380 000	1 540 680 913	0
Total Vorsorgekapitalien	2 865 985 160	1 502 927 747	1 540 680 913	0
Technische Rückstellungen	31.12.2021	1.1.2022	1.1.2022	1.1.2022
– Risikoschwankungen aktive Versicherte/Risikofonds	0	0	0	8 038 200
– Überhöhter Umwandlungssatz	145 423 100	0	0	0
– Übergangsregelung	0	64 985 328	0	0
– Latente IV-Fälle	5 000 000	0	0	0
– Pensionierungsverluste	0	0	6 696 400	0
Total technische Rückstellungen	150 423 100	64 985 328	6 696 400	8 038 200
Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen	3 016 408 260	1 567 913 075	1 547 377 313	8 038 200

5.6.1.1. Gemeinschaftseinrichtung

Mit der Rückstellung «überhöhter Umwandlungssatz» wurde per 31. Dezember 2021 die Differenz des reglementarischen zum durchschnittlichen versicherungstechnischen Umwandlungssatz von 4,75 Prozent für die aktiven und beitragsbefreiten Versicherten ab Alter 55 und unter Anrechnung einer Kapitalbezugsquote von 20 Prozent zurückgestellt. Per 31. Dezember 2021 betrug die Sollgrösse der Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz 145,4 Millionen Franken. Ab 1. Januar 2022 beträgt im Vorsorgewerk «Aktive Versicherte und Neu-Rentenbeziehende» der Umwandlungssatz im Alter 65 4,7 Prozent. Dieser liegt auf der Höhe des versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatzes. Somit ist per 1. Januar 2022 und per 31. Dezember 2022 im offenen Vorsorgewerk keine Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz zu bilanzieren.

Für die «Alt-Rentenbeziehenden» gelten ab 1. Januar 2022 unverändert die Umwandlungssätze wie bis zum 31. Dezember 2021. Somit ist im geschlossenen Vorsorgewerk weiterhin eine Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz bzw. Rückstellung Pensionierungsverluste zu bilanzieren.

5.6.1.2. Sammeleinrichtung

Gemäss Art. 5 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven wird einzig der Risikofonds auf Stufe Sammeleinrichtungen gebildet.

Die per 1. Januar 2022 bilanzierte Rückstellung von 8 038 200 Franken entspricht dem Sollbetrag und setzt sich aus der per 31. Dezember 2021 bilanzierten Rückstellung für latente IV-Fälle von 5 Millionen Franken und der aufgrund der ab 1. Januar 2022 kongruenten Rückversicherung der Risiken Tod und Invalidität erwarteten Höhe der vertraglichen Kundenrisikoreserve von 3 038 200 Franken zusammen.

5.6.1.3. Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»

Im Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» werden die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen für die aktiven Versicherten und Rentenbeziehende mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2022 dargestellt. Die Vorsorgekapitalien der «Neu-Rentenbeziehenden» sind mit BVG 2020 Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheirattungswahrscheinlichkeiten um 10 Prozent sowie dem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent ermittelt worden.

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten per 1. Januar 2022 entspricht der Summe aus:

- Sparkapitalien per 31.12.2021 von CHF 1497,4 Mio.;
- Barwert der Zusatzgutschriften von CHF 131 500.

Die Rückstellung Übergangsregelung von 64,99 Millionen Franken basiert auf den Bestimmungen von Art. 7 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven und deckt die Kosten der Übergangsregelung gemäss Anhang A.3 der Vorsorgepläne des Kantons Graubünden und der Graubündner Kantonalbank ab. Die per 1. Januar 2022 ausgewiesene Rückstellung umfasst somit die individuellen Einlagen per 1. Januar 2022 von 600 674 Franken (gemäss A.3 Abs. 1) und den Pensionierungsverlusten von 64,4 Millionen Franken (gemäss A. 3 Abs. 2). Im Sinne der Stetigkeit und aufgrund der in der Vergangenheit beobachteten Kapitalbezugsquote von rund 20 Prozent wurden die Pensionierungsverluste zu 80 Prozent berücksichtigt.

Gesamthaft resultieren per 1. Januar 2022 für das Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen von 1567,9 Millionen Franken.

5.6.1.4. Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»

Im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» werden die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen für die Rentenbeziehenden mit Rentenbeginn vor 31. Dezember 2021 dargestellt. Die Vorsorgekapitalien der Alt-Rentenbeziehende sind mit BVG 2020 Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheirattungswahrscheinlichkeiten um 10 Prozent sowie dem technischen Zinssatz von 0,5 Prozent ermittelt worden.

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende mit Rentenbeginn vor 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsorgekapital von CHF 1488,7 Mio. für laufende und anwartschaftliche Rentenansprüche aus Grundrenten und 50 % der Teuerungszulagen (gemäss Art. 3 Abs. 1 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende»);
- Sparkonti der beitragsfreien Versicherten in der Höhe von CHF 52 Mio. (gemäss Art. 3 Abs. 1 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende»);
- Barwert der Zusatzgutschriften von beitragsfreien Versicherten von CHF 7600.

Für Bezüger einer temporären Invalidenrente, welche im folgenden Kalenderjahr das 60. Lebensjahr abschliessen, wird aufgrund des zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes eine Rückstellung Pensionierungsverluste von 6,7 Millionen Franken bilanziert.

Massgebend zur Berechnung der Rückstellung Pensionierungsverluste ist Art. 4 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende».

Gesamthaft resultieren per 1. Januar 2022 für das Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen von 1547,4 Millionen Franken.

5.6.2 Gegenüberstellung der Vorsorgekapitalien per 1.1.2022 und 31.12.2022

	Sammleinrichtung ab 1.1.2022			Sammleinrichtung per 31.12.2022		
	Vorsorgewerk «Aktive + Neu-Rentenbeziehende» CHF	Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» CHF	Konsolidiert CHF	Vorsorgewerk «Aktive + Neu-Rentenbeziehende» CHF	Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» CHF	Konsolidiert CHF
Vorsorgekapitalien per	1.1.2022	1.1.2022	1.1.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
- Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 497 547 747	0	1 497 547 747	1 558 852 294	0	1 558 852 294
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5 380 000	1 540 680 913	1 546 060 913	104 900 472	1 366 950 947	1 471 851 419
Total Vorsorgekapitalien	1 502 927 747	1 540 680 913	3 043 608 660	1 663 752 765	1 366 950 947	3 030 703 712
Technische Rückstellungen	1.1.2022	1.1.2022	1.1.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
- Risikoschwankungen aktive Versicherte/Risikofonds	8 038 200	0	8 038 200	5 000 000	0	5 000 000
- Übergangsregelung	64 985 328	0	64 985 328	44 425 350	0	44 425 350
- Pensionierungsverluste	0	6 696 400	6 696 400	0	4 660 200	4 660 200
Total technische Rückstellungen	73 023 528	6 696 400	79 719 928	49 425 350	4 660 200	54 085 550
Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen	1 575 951 275	1 547 377 313	3 123 328 588	1 713 178 115	1 371 611 147	3 084 789 262

5.6.2.1 Altersguthaben/Sparkonti beitragsbefreite Versicherte

Um den Rentenbeziehenden per Bilanzstichtag den Bestand und die Höhe der laufenden Leistungen zu garantieren, wird der Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Renten ab 1. Januar 2022 neu als Vorsorgekapital Rentenbeziehende zurückgestellt. Für Personen, die temporäre Invalidenrenten beziehen, wird neben dem Barwert der laufenden Renten, inklusive Anwartschaft, auch der Barwert der künftigen Sparbeiträge (Sparbeitragsbefreiung) sowie das bis zum Bilanzstichtag für sie angesparte Sparkonto und Zusatz-Sparkonto zurückgestellt.

5.6.2.2 Risikofonds

Seit dem 1. Januar 2022 werden die Risiken Tod und Invalidität bei der PK Rück kongruent rückversichert. Gemäss Art. 5 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven kann auf die Äufnung dieser Rückstellung verzichtet werden, sofern die Risiken Tod und Invalidität kongruent rückversichert sind. Dies ist

mit dem ab 1. Januar 2022 gültigen Rückversicherungsvertrag der Fall.

Für noch nicht bekannte Leistungsansprüche, die vor dem 1. Januar 2022 entstehen werden und für welche die Pensionskasse demzufolge leistungspflichtig wird, wird per 31. Dezember 2022 die Rückstellung (Risikofonds) für latente IV-Fälle in der Höhe von von 5,0 Millionen Franken gebildet.

5.6.2.3 Rückstellung Übergangsregelung

Die Rückstellung Übergangslösung basiert auf den Bestimmungen von Art. 7 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven und deckt die Kosten der Übergangsregelung gemäss Anhang A.3 der Vorsorgepläne des Kantons Graubünden und der Graubündner Kantonalbank ab. Die per 31. Dezember 2022 ausgewiesene Rückstellung 44,4 Millionen Franken entspricht dem am 1. Januar 2022 ermittelten Betrag bereinigt für die am 31. Dezember 2022 noch aktiven Versicherten.

5.6.2.4 Rückstellung Pensionierungsverluste

Im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» sind die reglementarischen Umwandlungssätze höher als die versicherungstechnisch korrekten Sätze. Aufgrund der Differenz zum reglementarischen Umwandlungssatz entsteht bei jeder Pensionierung einer rentenbeziehenden Person mit einer temporären Invalidenrente ein Pensionierungsverlust.

Mit dieser Rückstellung wird per 31. Dezember 2022 die Differenz des reglementarischen zum versicherungstechnischen Umwandlungssatzes für die temporären Invalidenrenten ab Alter 60 zurückgestellt. Per 31. Dezember 2022 beträgt die Sollgrösse der Rückstellung Pensionierungsverluste 4,7 Millionen Franken.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Expertin für berufliche Vorsorge erstellt jedes Jahr ein versicherungstechnisches Gutachten, letztmals per 31. Dezember 2021. Das neue Gutachten wird im Jahr 2023 per 31. Dezember 2022 erstellt.

Sie bestätigt darin:

- Die finanzielle Sicherheit der PKGR ist aufgrund des Deckungsgrads von 118,1% gewährleistet. Die PKGR bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die Sanierungsfähigkeit der PKGR ist gegeben.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 15,0% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen ist angemessen.
- Aufgrund des Verhältnisses zwischen erwarteter Anlagerendite und erwarteter Sollrendite und der in der Vergangenheit beobachteten Bestandentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich die PKGR solide weiterentwickeln wird.
- Der technische Zinssatz von 1,75% hält die Obergrenze gemäss FRP 4 von 2,17% sowie den kassenspezifischen technischen Zinssatz von 1,75% ein. Der technische Zinssatz von 1,75% ist damit angemessen.
- Die verwendeten technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheiratungswahrscheinlichkeiten um 10% sind angemessen.

5.8 Technische Grundlagen und technische Rückstellungen

Die Expertin für berufliche Vorsorge hat die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen per Bilanzstichtag berechnet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG 2020 mit Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent für das Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» respektive von 1,0 Prozent für das Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende».

5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Bis zum 31. Dezember 2021 war die PKGR eine Gemeinschaftseinrichtung und wurde per 1. Januar 2022 in eine Sammeleinrichtung umgewandelt.

Die bestehenden Versichertenkollektive wurden auf die zwei Vorsorgewerke «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» und «Alt-Rentenbeziehende» aufgeteilt, die neu separat und ohne Solidaritäten zwischen den Vorsorgewerken geführt werden.

Für das Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» werden die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2022 erstmals mit einem technischen Zinssatz von 1,0 Prozent berechnet. Die Erhöhung des technischen Zinssatzes von 0,5 Prozent (1.1.2022) auf 1,0 Prozent reduziert das Vorsorgekapital inkl. der technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2022 gesamthaft um 72,1 Millionen Franken.

5.10 Deckungsgrad

5.10.1 Konsolidierter Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wieviel Prozent die Verpflichtungen einer Pensionskasse mit Vermögenswerten gedeckt sind. Er dient als Kennziffer für die finanzielle Lage einer Vorsorgeeinrichtung.

Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vorsorgekapital und dem Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen.

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Total Aktiven	3 336 757 383	3 594 579 442
./. Verbindlichkeiten	-16 573 734	-20 173 474
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-5 092 760	-13 272 830
./. Arbeitgeberbeitragsreserven	-3 592	0
Vorsorgevermögen	3 315 087 297	3 561 133 139
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	3 084 789 263	3 016 408 260
Konsolidierter Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	107,5%	118,1%

5.10.2 Deckungsgrad Vorsorgewerke «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» und «Alt-Rentenbeziehende»

Als Sammeleinrichtung führt die PKGR pro Vorsorgewerk eine separate Rechnung. Dementsprechend wird für jedes Vorsorgewerk einen individuellen Deckungsgrad berechnet.

	Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Renten- beziehende» 2022 CHF	Vorsorgewerk «Alt-Renten- beziehende» 2022 CHF
Total Aktiven	1 946 249 031	1 390 508 352
./. Verbindlichkeiten	-9 667 054	-6 906 680
./. Passive Rechnungs- abgrenzung	-2 970 482	-2 122 277
./. Arbeitgeberbeitrags- reserven	-2 095	-1 497
Vorsorgevermögen	1 933 609 400	1 381 477 897
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1 713 178 115	1 371 611 147
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	112,9 %	100,7 %

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ der PKGR trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat die Organisation der Vermögensverwaltung, die Strategie, die Ziele, die Grundsätze und die Kompetenzen im Anlage- und im Organisationsreglement festgehalten.

Mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung, der direkten Hypothekaranlagen und der direkten Anlagen in Immobilien Schweiz erfolgt die Vermögensverwaltung ausschliesslich über externe Partner (Mandate, Fonds, Anlagestiftungen) und präsentiert sich per 31. Dezember 2022 wie folgt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Umsetzung	Regulierung
Obligationen	Graubündner Kantonalbank	Mandat	FINMA
	Pictet Asset Management	Mandat	FINMA
	Swiss Rock Asset Management	Mandat	FINMA
	Credit Suisse	Fonds	FINMA
Hypotheken	VZ Depotbank	Fonds	FINMA
	Tavis Capital	Fonds	FINMA
Aktien	Credit Suisse	Fonds	FINMA
	Vontobel Asset Management	Fonds	CSSF
Immobilien CH	Credit Suisse Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	HIG Immobilien Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Anlagestiftung Pensimo	Anlagestiftung	OAK BV
	J. Safra Sarasin Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Swisscanto Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	UBS Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
Infrastruktur	Akara Funds	Fonds	FINMA
	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 1	Kommanditgesellschaft	FINMA
	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	Kommanditgesellschaft	FINMA
	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3	Kommanditgesellschaft	FINMA
	Energy Infrastructure Partners	Anlagestiftung	FINMA

Alle Wertschriften werden zentral bei der UBS AG aufbewahrt (Global Custodian).

6.2. Inanspruchnahme Erweiterung (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die PKGR hat die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nicht beansprucht.

6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen auf den Vermögensanlagen auszugleichen. Die notwendige Zielgrösse wird im Rahmen der Asset-Liability-Management-Studie ermittelt und von der Verwaltungskommission zusammen mit der Anlagestrategie beschlossen. Die Berechnungsparameter sind im Anlagereglement festgelegt.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird ab 1. Januar 2022 pro Vorsorgewerk festgelegt und in diesem Bericht als gewichtetes Mittel ausgewiesen.

	31.12.2022 (in Mio. CHF)		Vorjahr (in Mio. CHF)	
Deckungskapital	3085	100,0%	3016	100,0%
Zielgrösse Wert- schwankungsreserve	542	17,6%	452	15,0%
Abzüglich vorhandene Wertschwankungs- reserve	230	7,4%	452	15,0%
Noch aufzubauende Wertschwankungs- reserve	311	10,1%	0	0,0%

6.4. Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

Das Anlagereglement sieht die Anlage in verschiedenen Anlagekategorien gemäss folgender Tabelle vor.

Anlagekategorie	31.12.2022 Anteil		Strategie	Taktische Bandbreite	31.12.2021 Anteil	
	Mio. CHF	%			Mio. CHF	%
Flüssige Mittel	186,4	5,6	2	0–10	320,4	8,9
Obligationen CHF	640,3	19,3	20	16–24	897,1	25,0
EUR-Unternehmensanleihen	142,8	4,3	5	3–7	165,7	4,6
Hypotheken	135,4	4,1	4	2–6	70,2	2,0
Aktien	1145,9	34,5	34	31–37	1100,9	30,6
Immobilien Schweiz	958,3	28,9	30	25–35	929,4	25,9
Infrastruktur	111,4	3,4	5	2–7	109,0	3,0
Hedge Funds	0,0	0,0	0	0–1	0,0	0,0
Total	3320,7	100,0	100		3592,7	100,0
Sonstige Aktivposten	16,1				1,9	
Total Bilanzsumme	3336,8				3594,6	

In dieser Übersicht wird eine ökonomische Sichtweise (Marktsicht) angewandt. Den Anlagekategorien zugehörige Liquiditätsbestände, Forderungen und Marchzinsen werden unter den entsprechenden Anlagekategorien dargestellt.

6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Instrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV2.

Devisentermingeschäfte

Fremdwährung (Short)		Marktwert Abschluss		Marktwert 31.12.2022		Erfolg	
EUR	-41 500 000	CHF	40 972 950	CHF	-40 936 200	CHF	36 750
EUR	-600 000	CHF	588 900	CHF	-591 846	CHF	-2 946
EUR	-800 000	CHF	783 520	CHF	-789 126	CHF	-5 606
EUR	-1 000 000	CHF	981 300	CHF	-986 410	CHF	-5 110
EUR	800 000	CHF	-790 960	CHF	789 132	CHF	-1 828
EUR	-40 000 000	CHF	39 436 000	CHF	-39 455 124	CHF	-19 124
EUR	-32 000 000	CHF	31 414 400	CHF	-31 528 002	CHF	-113 602
EUR	-28 000 000	CHF	27 490 400	CHF	-27 551 366	CHF	-60 966
EUR	-143 100 000	CHF	140 876 510	CHF	-141 048 942	CHF	-172 432

Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung des Fremdwährungsengagements in den EUR-Unternehmensanleihen eingesetzt. Per Bilanzstichtag ergaben diese laufenden Devisentermingeschäfte einen Buchverlust von 172 432 Franken.

Futures

	BVV2 Exposure	BVV2 Liquiditätsanforderung
Verkauf EUR-Bund-Futures März 2023	-3 559 642	0

Die Futures dienen der Steuerung des Zinsrisikos in den EUR-Unternehmensanleihen. Im Berichtsjahr wurden nur das Engagement reduzierende Derivate eingesetzt. Sie waren jederzeit durch entsprechende Basiswerte gedeckt.

6.6. Offene Kapitalzusagen

Produkt	CHF
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	10 239 903
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3	2 500 000
CS Anlagestiftung Energie Infrastruktur Schweiz	9 295 141
IFM Global Infrastructure Fund	27 756 000
Brookfield Super Core Infrastructure Partners	18 504 000
Total offene Kapitalzusagen	68 295 044

Die offenen Kapitalzusagen ergeben sich aus zeitlichen Verzögerungen zwischen der Investitionszusage und dem Kapitalabruf.

6.7. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wird im Rahmen des Global Custody von der UBS ausgeübt. Aus diesem Geschäft waren per 31. Dezember 2022 Wertschriften im Umfang von 162,1 Millionen Franken ausgeliehen. Der Wert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere beläuft sich auf 170,3 Millionen Franken oder 105,1 Prozent.

6.8. Erläuterungen des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1. Erfolg nach Anlagekategorie

Die einzelnen Ergebnisse nach Anlagekategorie setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Zinsertrag	11 738	-453 772
Kursgewinne und -verluste	-189	-537
Erfolg aus flüssigen Mitteln	11 549	-454 309
Zinsertrag	7 757 136	8 218 207
Kursgewinne und -verluste	-117 710 136	-26 535 609
Erfolg aus Obligationen	-109 953 000	-18 317 402
Zinsertrag	652 518	369 723
Kursgewinne und -verluste	1 167 044	21 516
Erfolg aus Hypotheken	1 819 562	391 238
Dividendenertrag	17 865 159	34 480
Kursgewinne und -verluste	-240 989 475	223 084 228
Erfolg aus Aktien	-223 124 315	223 118 708
Liegenschaftsertrag	29 035 757	28 408 500
Bewertungsgewinne und -verluste	216 924	26 660 000
Erfolg aus direkten Immobilienanlagen	29 252 682	55 068 500
Immobilien'ertrag	3 017 353	2 345 526
Kursgewinne und -verluste	12 259 870	9 552 091
Erfolg aus indirekten Immobilienanlagen	15 277 222	11 897 617
Infrastruktur'ertrag	1 515 420	1 666 891
Kursgewinne und -verluste	13 555 219	9 056 814
Erfolg aus Infrastruktur	15 070 640	10 723 705
Kursgewinne und -verluste	-2 358	-13 128
Erfolg aus Hedge Funds	-2 358	-13 128
Aufwand der Vermögensverwaltung	-8 147 073	-7 698 970
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	-279 795 091	274 715 960

Die von der den Schweizerischen Nationalbank (SNB) vollzogene Zinswende führte zu positiven Zinserträgen aus flüssigen Mitteln. Bis 30. September 2022 zahlte die PKGR auf einem Teil der Liquidität Negativzinsen.

Unter den Obligationen werden die Subkategorien «Obligationen CHF» und «EUR-Unternehmensanleihen» summiert. Die über alle Laufzeiten steigenden Zinsen führten zu hohen Kursverlusten. Sämtliche Fremdwährungsrisiken in den EUR-Unternehmensanleihen werden systematisch abgesichert.

Die Anlagekategorie Hypotheken profitierte von stets positiven Zinsen. Die hohen Kursgewinne stammen hauptsächlich aus einer Reduktion der Wertberichtigung von Direktanlagen bei Hypotheka – vergleiche Anhang 9.

Während die Aktien im Vorjahr von stark steigenden Kursen (23,9%) profitierten, erzielten sie 2022 Kursverluste von 19,0 Prozent. Sie trugen damit massgeblich zum Gesamtergebnis bei, welches im Vorjahr deutlich positiv ausfiel, 2022 dagegen deutlich negativ. Ausser bei Aktien Emerging Markets sind sämtliche Fremdwährungsrisiken der ausländischen Aktienanlagen systematisch abgesichert.

Die Immobilienanlagen erzielten stabile laufende (Miet-)Erträge. Die weitere Senkung der Diskontsätze bei den Kollektivanlagen (indirekt) führte wiederum zu hohen Bewertungsgewinnen. Die Direktanlagen wurden dagegen mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten durchschnittlichen Diskontsatz bewertet.

Infrastrukturanlagen profitierten von stabilen laufenden Erträgen und Bewertungsgewinnen.

Die Anlagekategorie Hedge Funds bestand zu Jahresbeginn aus einem Restposten einer Fund-of-Fund-Anlage in Liquidation. Die Position konnte im 2022 vollständig liquidiert werden.

Der Erfolg 2022 aus Anlagen beim Arbeitgeber beträgt -63 060 Franken (Vorjahr CHF -200 107). Er ergibt sich aus Negativzinsen und wurde in vorstehender Tabelle den einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie zugeteilt.

6.8.2. Performancevergleich nach Anlagekategorien

Die Performance über das Gesamtvermögen betrug im Berichtsjahr -7,7 Prozent (Vorjahr 8,3%). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 %	Vorjahr %
Flüssige Mittel	-0,1	-0,2
Obligationen	-11,8	-1,8
Hypotheken	1,0	1,5
Aktien	-19,0	23,9
Immobilien Schweiz	4,5	7,2
Infrastruktur	11,2	8,2
Gesamtvermögen	-7,7	8,3

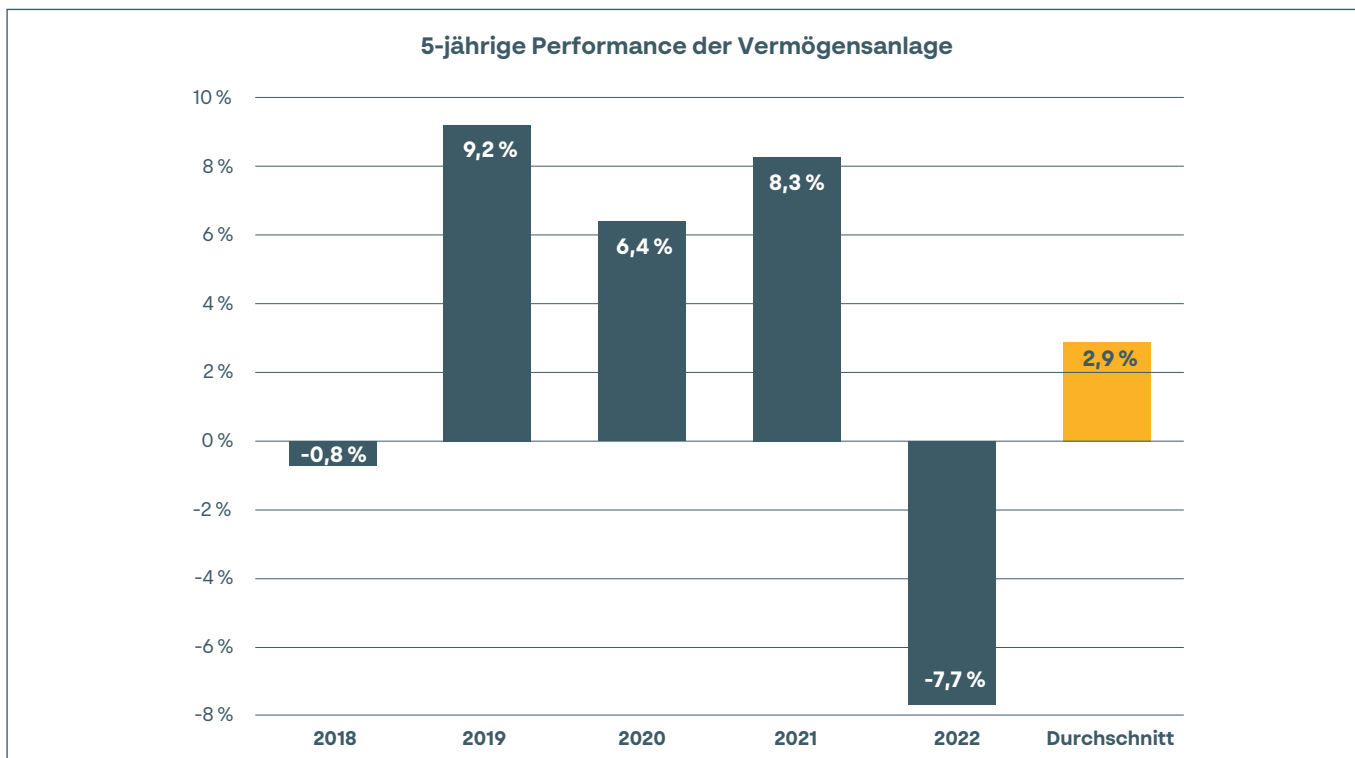
Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, UBS AG, als unabhängige Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards.

Über die vergangenen fünf Jahre wurde eine durchschnittliche jährliche Performance der Vermögensanlage von 2,9 Prozent erzielt.

6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungs-kosten

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt in der Betriebsrechnung verbuchtem Vermögensverwaltungsaufwand (Aufwendungen wie Depotgebühren, Courtagen, Immobilienverwaltungs-kosten, Managementgebühren usw.) und bereits im Kurs der Kollektivanlagen berücksichtigten Kosten (Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen). Letztere werden anhand der TER-Kostenquoten ermittelt und sind ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Vermögensverwaltungs-kosten	2022 CHF	Vorjahr CHF
Direkte Kosten der Vermögens-verwaltung	4 322 990	3 914 349
TER-Kosten aus kostentrans- parenten Kollektivanlagen	3 824 083	3 784 621
Total Vermögensverwaltungs- kosten	8 147 073	7 698 970
Vermögensverwaltungs-kosten in Prozent der kostentranspa- renten Vermögensanlagen	0,24 %	0,21 %
Total Vermögensanlagen inkl. Forderungen	3 328 236 707	3 585 436 346
Davon kostentransparente Ver- mögensanlagen	3 328 236 707	3 585 398 105
Kostentransparenzquote	100,0 %	100,0 %



Die Vermögensverwaltungskosten liegen im Berichtsjahr um 0,5 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Infolgedessen ist die TER-Kostenquote von 0,21 Prozent auf 0,24 Prozent angestiegen.

Intransparente Kollektivanlagen	2022 CHF	Vorjahr CHF
Shs Belmont Customized M	0	38 241

Der Hedge Fund «Belmont Customized M» befand sich Ende 2021 im Endstadium der Liquidation. Es wurde deshalb keine anerkannte TER-Kostenkennzahl mehr ermittelt. Die Position wurde 2022 vollständig liquidiert.

6.10. Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2022 CHF	Vorjahr CHF
Kontokorrent, Kanton GR	5 480 771	5 863 571
Anlagekonto, Kanton GR	0	75 961 067
Darlehen, Kanton GR	162 088	174 979
Festgeldanlage GEVAG	0	18 000 000
Total Anlagen beim Arbeitgeber	5 642 859	99 999 617

Das Kontokorrent beim Kanton dient der einfachen internen Zahlungsabwicklung für diverse Dienstleistungen von kantonalen Dienststellen. Wie bereits im Vorjahr wurde dieses Konto zinslos geführt.

Das Anlagekonto beim Kanton war explizit auf das Negativzinsumfeld ausgelegt und wurde Ende September saldiert. Die PKGR legte auf dem Anlagekonto bis dahin kurzfristige Liquidität an. Die Vereinbarung mit dem Kanton beinhaltete einen marktkonformen Zinssatz, welcher quartalsweise angepasst wurde.

Das Festgeld an die GEVAG wurde Ende September zurückbezahlt. Es wurde im Vorjahr als Anlage beim Arbeitgeber ausgewiesen, weil in der Trägerschaft der GEVAG (selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt) mehrere Gemeinden bei der PKGR angeschlossen sind.

6.11. Ausübung der Stimmrechte

Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement formuliert.

Die PKGR ist ausschliesslich indirekt, d. h. via Kollektivanlagen in Aktien investiert. Sie hat daher keine Möglichkeit, die Stimmrechte selbst auszuüben. Als Folge davon entfällt die Offenlegung des Stimmrechtsverhaltens.

7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022 CHF	Vorjahr CHF
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	1 797 391	1 784 179
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	3 672 284	7 358 918
Abgrenzungen aus Versicherung	1 000	0
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	5 470 676	9 143 097

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022 CHF	Vorjahr CHF
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	4 150 389	4 103 401
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	388 440	319 534
Abgrenzungen aus Versicherung	553 932	8 849 895
Total Passive Rechnungsabgrenzung	5 092 760	13 272 830

7.3 Verwaltungsaufwand

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Personalaufwand	1 934 624	1 925 372
Büromiete	185 720	183 226
Entschädigung Kassenorgane	46 959	48 120
Entschädigung Beauftragte	212 104	269 476
Entschädigung Revisionsstelle	48 680	43 995
Entschädigung Experte für berufliche Vorsorge	124 974	69 251
Entschädigung an Aufsichtsbehörde	34 900	28 700
Entschädigung an Oberaufsichtsbehörde	5 903	5 784
Büromobiliar und Maschinen	20 238	1 098
IT	268 537	297 998
Fachliteratur und Weiterbildung	29 530	11 796
Büromaterial	67 524	55 493
Porti	30 197	46 587
Telefon/Kommunikation	5 024	10 250
Diverser Verwaltungsaufwand	88 004	29 949
Total Verwaltungsaufwand Allgemein	3 102 915	3 027 095
./. Umlage interner Verwaltungsaufwand Immobilien	-890 817	-807 251
./. Umlage interner Verwaltungsaufwand Bau	-565 463	-579 997
./. Umlage interner Verwaltungsaufwand Vermögensverwaltung	-533 803	-657 777
Total Verwaltungsaufwand	1 112 832	982 069
Anzahl aktive Versicherte und Rentenbeziehende	12 801	12 699
Verwaltungsaufwand pro Person	87	77

Die PKGR erbringt die Dienstleistungen für Ihre Destinatäre mit sehr tiefen Verwaltungskosten.

Der Anstieg des Verwaltungsaufwand pro Person um 10 Franken ist auf die Nachzahlung (über CHF 85 000) der unverhältnismässigen gesetzlichen Unternehmensabgabe für Radio und TV für die Jahre 2019–2022 zurückzuführen.

Mit einem Durchschnittswert von 87 Franken pro Destinatär liegen die Verwaltungskosten der PKGR deutlich tiefer als die der Schweizer Pensionskassen öffentlicher Arbeitgebender (CHF 246). Die Pensionskassen privater Arbeitgebender liegen bei 348 Franken pro Destinatär. Die Vergleichswerte stammen aus der Swisscanto-Pensionskassenstudie 2022, an welcher 475 Schweizer Pensionskassen mit einem Vorsorgevermögen von insgesamt 806 Milliarden Franken teilgenommen haben. Diese umfassen 3,8 Millionen Destinatäre.

7.4 Aufwand der Vermögensverwaltung

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Bankspesen	34 564	25 110
Bankzinsen	219 995	42 362
Courtagen	206 206	33 910
Global Custody Gebühren	302 289	273 614
Nicht rückforderbare ausländischen Quellensteuern	31 870	23 056
Umsatzabgabe	358 555	108 202
Vermögensverwaltungsgebühren	5 235 918	5 285 866
Total externer Vermögensverwaltungsaufwand	6 389 396	5 792 120
Direkte Immobilien CH		
Verwaltungsaufwand intern	1 456 280	1 387 249
Verwaltungsaufwand extern	132 054	107 278
Bauleitungskosten Instandsetzung	-17 569	-43 556
Bauleitungskosten Bauprojekte	-346 892	-201 897
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	533 803	657 777
Total Vermögensverwaltungsaufwand	8 147 073	7 698 970

7.5 Vergütung

Verwaltungskommission	Fix CHF	Sitzungsgelder CHF
Christian Rathgeb, RR, Präsident *	5 000	750
Andreas Cabalzar, Vize-Präsident *	3 000	1 000
Silvio Curschellas *	2 500	1 500
Roger Gabathuler	2 500	2 000
Patrik Galliard *	2 500	1 250
Simon Höhener *	2 500	1 500
Marianna Hutter *	2 500	1 250
Andri Müller *	2 500	750
Ernst Sax	2 500	1 000
Josef Züger *	2 500	1 750
Sitzungsgeld pro Tag		250

* Die Vergütung wird dem Arbeitgeber ausgerichtet.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der PKGR sind dem Personalrecht des Kantons Graubünden unterstellt. Für sie gelten dieselben Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit, die Entlohnung, die Spesen und die anderen personalrechtlichen Bereiche wie für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2021 mit Verfügung vom 30. September 2022 ohne Auflagen genehmigt.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Fondation Hypotheka

Bei der Fondation Hypotheka hatte die PKGR über die Verwaltungsgesellschaft Hypotheka SA Hypothekendarlehen im Gesamtwert von 60,8 Millionen Franken gezeichnet. Die Fondation hatte bei über 90 Pensionskassen Darlehen von insgesamt 1,3 Milliarden Franken platziert. Jedes Darlehen ist mit einer konkreten Immobilie in der Schweiz (Mehrfamilienhaus) als Sicherheit unterlegt. 2013 wurde gegen die Hypotheka SA (später Hypco Management SA) eine Untersuchung in Bezug auf ungetreue Geschäftsführung, Betrug und Urkundenfälschung eingeleitet. PricewaterhouseCoopers (PwC) wurde vom Stiftungsrat der Fondation Hypotheka mit der Überprüfung der Dossiers beauftragt. Anschliessend hat die Fondation Hypotheka die Geschäftsabwicklung übernommen. Sie wird durch Anwaltskanzleien unterstützt, die von den Gläubigern mandatiert sind. Bis 31. Dezember 2022 sind 43 von ursprünglich 44 Dossiers zurückbezahlt (Vorjahr 41). 2022 wurden Darlehen von 2 807 827 Franken amortisiert. Die Forderung an die Fondation Hypotheka reduzierte sich um 71 145 Franken. Die PKGR hat zusammen mit den anderen Gläubigern auf einen Teil der 2014 und 2015 einbezahlten Restrukturierungskommission verzichtet. Damit soll der Betrieb der Fondation Hypotheka bis zur geplanten Liquidation aufrechterhalten und das provisorische Budget bis Ende 2023 finanziert werden können. Die pauschale Wertberichtigung – sie beträgt unverändert 50 Prozent der offenen Gesamtforderung – konnte deshalb um 1 439 486 Franken reduziert werden.

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Forderungen per 1.1.	3 443 848	3 486 173
./. Rückzahlung Darlehen	-2 807 827	-42 325
Forderungen per 31.12.	636 021	3 443 848
Restrukturierungs- kommission	250 435	321 580
Gesamtforderung gegen- über Fondation Hypotheka	886 456	3 765 427
./. Wertberichtigung	-443 228	-1 882 714
Bilanzwert Fondation Hypotheka per 31.12.	443 228	1 882 714

9.2 Teilliquidation

Per 1. Januar 2022 trat die Gemeinde Samedan aus. Gestützt auf das Teilliquidationsreglement ist das Vermögen des Anschlusses für die 66 austretenden aktiv Versicherten und 11 Rentenbeziehenden der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen worden.

Der Austritt des Bildungszentrums Surselva per 31. Dezember 2022 löst eine Teilliquidation im Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende aus. Die Beschlussfassung über die Teilliquidation sowie deren Vollzug der 10 austretenden Rentenbeziehenden wird im Geschäftsjahr 2023 erfolgen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Bericht der Revisionsstelle

an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden

Chur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Graubünden (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 11 - 35), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur
Telefon: +41 58 792 66 00, www.pwc.ch

der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;

- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Dr. Hans Martin Meuli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martina Fetz
Zugelassene Revisionsexpertin

Chur, 25. April 2023

Pensionskasse Graubünden

Bestätigung der Expertin für berufliche Vorsorge

Aktuarielle Berechnungen

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten, Neu-Rentenbeziehenden und Alt-Rentenbeziehenden sowie der technischen Rückstellungen der Pensionskasse Graubünden wurden uns die Versichertenbestände per 31. Dezember 2022 zur Verfügung gestellt. Die Berechnung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen basiert auf den technischen Grundlagen BVG 2020 mit Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheirathungswahrscheinlichkeiten um 10% und dem technischen Zinssatz von 1.75% für das Vorsorgewerk Aktive und Neu-Rentenbeziehende sowie 1.0% für das Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende.

Die Berechnungen der technischen Rückstellungen wurden gemäss dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven der Sammelstiftung sowie dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerkes Alt-Rentenbeziehende, beide gültig ab 1. Januar 2022, vorgenommen.

Voraussetzungen an die Expertin für berufliche Vorsorge

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir gemäss Art. 40 BVV2 und der Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) W - 03/2013 mit Änderungen vom 28. Oktober 2015 unabhängig sind, und dass das Prüfergebnis und allfällige Empfehlungen objektiv gebildet wurden.

Als Experten für berufliche Vorsorge erfüllen wir die Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung, Berufserfahrung und Kenntnisse einschlägiger rechtlicher Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG von der OAK BV zugelassen.

Wichtigste Kennzahlen per 31. Dezember 2022 (in CHF):

Vorsorgevermögen		3'315'087'297
Vorsorgekapitalien Aktive Versicherte	-1'558'852'294	
Vorsorgekapitalien Rentner	-1'471'851'419	
Technische Rückstellungen	<u>-54'085'549</u>	
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		<u>- 3'084'789'262</u>
Überdeckung		230'298'035
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2		107.5%

Bestätigung der zugelassenen Expertin für berufliche Vorsorge

Aufgrund der vorgängigen Ausführungen können wir Folgendes bestätigen:

- Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 107.5% (Vorjahr: 118.1%). Die Berechnung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen basiert auf den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheiratungswahrscheinlichkeiten um 10% und dem technischen Zinssatz von 1.75% für das Vorsorgewerk Aktive und Neu-Rentenbeziehende sowie 1.0% für das Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende.
- Alle technischen Rückstellungen sind gemäss dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven der Sammelstiftung und dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerkes Alt-Rentenbeziehende, beide gültig ab 1. Januar 2022, berechnet und mit den Sollbeträgen per 31. Dezember 2022 in der Bilanz ausgewiesen.
- Die ausgewiesene Wertschwankungsreserve von 7.5% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen erreicht die Zielgrösse von 17.6% nicht. Somit ist die anlagepolitische Risikofähigkeit per 31.12.2022 eingeschränkt.
- Die Vorgaben der Fachrichtlinie FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten geben per 31. Dezember 2022 eine Obergrenze für den technischen Zinssatz von 2.98% vor. Mit Anwendung des technischen Zinssatzes von 1.75% für das Vorsorgewerk Aktive und Neu-Rentenbeziehende und 1.0% für das Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende per 31. Dezember 2022 werden diese Vorgabe und die Empfehlung der Experten für berufliche Vorsorge eingehalten.

Gestützt auf die Weisung W – 03/2014 der OAK BV sowie die Fachrichtlinie FRP 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten gelangen wir per Stichtag 31. Dezember 2022 zu folgenden Prüfungsergebnissen:

- die Pensionskasse Graubünden bietet gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG entsprechen den gesetzlichen Vorschriften;
- die technischen Zinssätze der beiden Vorsorgewerke und die verwendeten technischen Grundlagen sind angemessen.

Zürich, den 18. April 2023

Prevanto AG, Vertragspartnerin

Nadja Paulon
Zugelassene Expertin
für berufliche Vorsorge

Andreas Müller
Zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ASIP	Schweizerischer Pensionskassenverband
BR	Bündner Rechtsbuch
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde)
DCF	Discounted-Cash-Flow
ESG	Environment Social Governance (Umschreibung nachhaltiger Anlagen)
FINMA	Finanzmarktaufsicht (CH)
FZG	Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
ISIN	International Securities Identification Number
IV	Invalidenversicherung
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
PKG	Gesetz über die Pensionskasse Graubünden
PKGR	Pensionskasse Graubünden
SR	Systematische Rechtssammlung
Swiss GAAP FER	Regelwerk «Swiss GAAP FER» Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
SPI	Swiss Performance Index
TER	Total Expense Ratio oder Gesamtkostenquote
WEF	Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge



Pensionskasse Graubünden
Cassa da pensiun dal Grischun
Cassa pensioni dei Grigioni